



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

23. Februar 2012

Gebäude Sindelfinger Str. 49 in Böblingen

- Sanierung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen

Anlage: Vorläufige Übersicht der Sanierungsmaßnahmen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

am 06.03.2012

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude Sindelfinger Straße 49 in Böblingen für die Unterbringung zugewiesener Asylbewerber und Flüchtlinge herzurichten. Sie wird zu diesem Zweck ein Sanierungskonzept aufstellen und dieses unverzüglich umsetzen.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 1,7 Mio. Euro wird genehmigt.

1V120223sifistr49.docx

III. Begründung

Seit dem letzten Jahr sind die Zugangszahlen von Flüchtlingen erheblich angestiegen. Nach den Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist auch für das Jahr 2012 von weiterhin steigenden Zugangszahlen auszugehen. So ist davon auszugehen, dass der Landkreis auch im Jahr 2012 weitere ca. 187 Flüchtlinge aufnehmen muss. Aufgrund dieser Entwicklung hatte das Ministerium für Integration Baden-Württemberg alle Landkreise eindringlich aufgefordert, mit der Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten unverzüglich auf diese Entwicklung zu reagieren. Die Landkreisverwaltung hat letztes Jahr die Kommunen des Kreises hierüber informiert und deutlich gemacht, dass der Landkreis erhebliche Probleme hat seiner gesetzlichen Unterbringungspflicht nachzukommen und darum gebeten, geeignete Liegenschaften anzubieten. Die Rückmeldungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergaben, dass keine geeigneten Liegenschaften verfügbar sind.

Vor diesem Hintergrund bietet sich das Gebäude Sindelfinger Str. 49 in Böblingen als geeignetes Objekt für die Flüchtlingsunterbringung an. Es diente schon einmal für mehrere Jahre als Gemeinschaftsunterkunft. Wegen rückgehender Flüchtlingszahlen wurde diese Nutzung im Jahre 2004 aufgegeben. Seither hat es leer gestanden. Es bietet Platz für ca. 100 Personen. Grundstück und Gebäude stehen im Eigentum des Landkreises.

Der Standort ist für eine Unterbringung optimal, da die städtische Infrastruktur (Einkaufen, Ärzte/Apotheken, Behörden etc.) zu Fuß erreichbar ist und auch für die Kinder der Asylbewerber, für die mittlerweile Schulpflicht besteht, die Schulen und ebenso die Kindergärten fußläufig erreichbar sind.

Allerdings muss, um das Gebäude wieder bewohnbar zu machen, vorher eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen angegangen werden. Hierzu zählt die Erneuerung der alten Holzfenster gegen neue Kunststofffenster, Reparaturarbeiten und Instandsetzungen an den Türen und Fußböden, die Oberflächenbehandlung der Decken und Wände, die Erneuerung der Küchen und die Sanierung und Wiederherstellung der Sozialräume. Die sanitären Anlagen bedürfen ebenso einer Erneuerung wie die elektrischen Installationen. Außerdem ist die Fassade zu sanieren. Nach einer überschlägigen, relativ groben Kostenschätzung ist von einem finanziellen Aufwand von rund 1,7 Mio. Euro auszugehen. Abweichungen können nicht ausgeschlossen werden.

Bei diesen kurz skizzierten Sanierungsarbeiten handelt es sich nur um einen ersten Schritt, der das Gebäude kurzfristig für die Flüchtlingsunterbringung tauglich machen soll. Um das Gebäude für eine dauerhafte spätere Nutzung als Verwaltungs- bzw. Bürogebäude herzurichten, sind weitergehende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Im Einzelnen handelt es sich vor allem den Anbau eines Außenaufzugs zusammen mit der Neugestaltung des Zugangs in das Gebäude, die Sanierung eines der beiden Treppenhäuser, den Umbau der Küchenanlagen in Sozial-/Büroräume, die Erneuerung der Dachziegel sowie die Wärmedämmung der Dachflächen (siehe Anlage). Selbstverständlich ist es dabei auch das Ziel, das Gebäude energetisch auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Die Verwaltung wird das Sanierungskonzept in den

kommenden Tagen fertig stellen und die Ausschreibungen der Arbeiten vornehmen. Die Vergaben sollen, soweit dies möglich ist, in der nächsten Sitzungsrunde im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten und beschlossen werden können.

Das Projekt wird mit großem Nachdruck vorangetrieben. Zwischenlösungen für die Unterbringungen sollten möglichst vermieden werden können, weil sie sehr kostenintensiv. Es wird angestrebt, das Gebäude in 2012 bezugsfertig zu machen.

Für die Sanierung des Gebäudes Sindelfinger Str. 49 sind im Haushaltsplan 2012 keine Mittel eingestellt (S. 534 Nr. 21). Es muss daher eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt werden. Die Entscheidung trifft nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mitteln des Rechnungsergebnisses 2011.

Roland Bernhard